

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 30. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2018)

zum Thema:

Linksextremismus in Berlin – Festnahme in der Rigaer Straße 94 im März 2018

und **Antwort** vom 21. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2018)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16 385
vom 30. August 2018
über Linksextremismus in Berlin - Festnahme in der Rigaer Straße 94 im März 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb lag gegen den 41-jährigen polnischen Bürger (genannt „Isa“) ein Haftbefehl vor, welcher im März 2018 in Rigaer Straße 94 vollstreckt wurde?

2. Was wird „Isa“ durch die Staatsanwaltschaft Berlin vorgeworfen?

Zu 1. und 2.: Der Haftbefehl wurde aufgrund des Bestehens von Haftgründen und des dringenden Tatverdachts wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im besonders schweren Fall, von der Staatsanwaltschaft Berlin beantragt und vom Amtsgericht Tiergarten erlassen.

3. Wie viele POLIKS-Eintragungen liegen der Polizei Berlin zu „Isa“ vor?

4. War oder ist „Isa“ in den letzten Jahren durch Gewalt- und andere Straftaten in Erscheinung getreten? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

5. Ist „Isa“ ordnungsgemäß in Berlin mit der Anschrift Rigaer Straße 94 angemeldet? (Wenn ja, seit wann?)

6. Weshalb spielt „Isa“ nach Einschätzung des Senats für die linksextreme Szene eine derart wichtige Rolle?

Zu 3. - 6.: Die Fragen werden wegen vorrangiger Belange des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nicht beantwortet.

7. Seit wann sitzt „Isa“ in Untersuchungshaft und welche Prozessdauer wird derzeit erwartet?

Zu 7.: Er befand sich vom 29. März bis 23. Juli 2018 in Untersuchungshaft, wobei an einem Tag eine der Untersuchungshaft vorgehende freiheitsentziehende Maßnahme voll-

streckt wurde. Am 23. Juli 2018 wurde er vom weiteren Vollzug der Untersuchungshaft verschont.

Die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten begann am 2. Juli 2018 und endete am 17. September 2018 mit der Verkündung des Urteils. Das Urteil ist nicht rechtskräftig (Stand: 21. September 2018).

Berlin, den 21. September 2018

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung